

13.01.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)

Punkt 2 der 651. Sitzung des Bundesrates am 14. Januar 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 6 wird abgelehnt

Begründung:

Der Bundesrat lehnt den Abbau materieller Umweltrechte und Pflichten als Scheinlösung ab.

Die Änderung der §§ 7, 7a und 8 AbfG betreffen das Zulassungsverfahren für Abfallentsorgungsanlagen. Änderungen an diesen Vorschriften sollten bereits im Rahmen des den Ländern am 04.09.1992 zugeleiteten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzentwurfes vorgenommen werden. Dieser Gesetzentwurf soll ebenfalls kurzfristig dem Bundesrat zugeleitet werden.

Bei der Anhörung der Länder hat sich gezeigt, daß im Bereich der Zulassung von Abfallentsorgungsanlagen noch erheblicher Diskussionsbedarf zwischen Bund und Ländern besteht.

Ausgeliefert am 13. JAN. 1993

868/23/92

Der vorliegende Gesetzentwurf weicht von den Vorschlägen im Entwurf der fünften Novelle des AbfG ab. Wegen der Divergenz und den noch nicht abgeschlossenen Diskussionen ist eine überstürzte Änderung im Rahmen des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes abzulehnen. Die Änderung soll dem Gesetzgebungsverfahren zum Fachgesetz vorbehalten bleiben.